

Teilnahmebedingungen

1. Wer kann teilnehmen?

Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen und an Oberstufen anderer allgemein bildender und berufsbildender Schulen ab 16. Während der Schulzeit nur, wenn sie für die Dauer des Auslandsaufenthaltes von ihrer Schule beurlaubt werden. Andere TeilnehmerInnen: nach dem Abitur, nach der Berufsausbildung, während des Studiums.

2. Unsere Leistungen:

HORIZON international vermittelt Auslandspraktika und Gastfamilien in englisch-, spanisch- und französischsprachige Länder. Es handelt sich dabei um eine Fremdleistung.

Wir vermitteln auch in von uns ausgewählte Sprachschulen und allgemein bildende Schulen. Es handelt sich dabei um eine Fremdleistung.

3. Abschluss des Reisevertrags

Für eine Anmeldung verwenden Sie bitte unser Anmeldeformular und schicken es per Post oder Mail an uns. Maßgeblich für die Annahme der Anmeldung ist u.a. der Eingang von 50Euro Anmelde- und Beratungsgebühr auf dem Vereinskonto, die Vorlage eines tabellarischen Lebenslaufes, eines Bewerbungsschreiben, eines Kurzgutachten (auch mündlich) des entsprechenden Klassen- und/oder Fremdsprachenlehrers und ein Bewerbungsgespräch. (Klassenlehrer und/oder Fremdsprachenlehrer werden gegenüber HORIZON von der Schweigepflicht entbunden). Ist der Teilnehmer kein Schüler, so können auch andere Referenzen verlangt werden. Der Vertrag kommt mit der Aushändigung der schriftlichen Bestätigung der Platzierung und der Angabe des Praktikumsplatzes und der Gastfamilie zustande (Ausnahme: Camphill- und andere Institutionen, die selbst für die Unterbringung sorgen, hier muss die Gastfamilie nicht von uns genannt werden).

Teil des Vertrags sind auch die die Ergänzenden Teilnahmebedingungen auf dem Anmeldeformular.

4. Zahlungsmodalitäten

Mit der Anmeldung sind 50 Euro zu zahlen. Dabei handelt es sich um eine Bearbeitungs- und Beratungsgebühr. Kommt keine Vermittlung zustande, entfällt ein Rückzahlungsanspruch. Die Anmeldung behält ihre Gültigkeit für die Dauer von 2 Jahren.

Die Zahlung des Vermittlungsbeitrages wird mit Bekanntgabe der Platzierung (s.o.) sofort fällig.

Wird die Vermittlungssumme trotz Fälligkeit und Mahnung nicht oder nicht vollständig gezahlt, so hat HORIZON das Recht, die Platzierung sofort zu annullieren. Darüber hinaus kann HORIZON Schadensersatz (nach BGB) verlangen.

Zahlungen sind auf das Vereinskonto HORIZON international e.V. Kontonummer 15 1170 56 24 bei der Sparkasse Osnabrück BLZ 26550105 zu leisten. IBAN: DE48 2655 0105 1511 7056 24

BIC: NOLADE22XXX

5. Leistung- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrags, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von HORIZON nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des Praktikums nicht beeinträchtigen. (z.B. Vermittlung in eine andere Gastfamilie, in eine andere Praktikumsstelle innerhalb des ausgesuchten Gastlandes). Der Teilnehmer wird selbstverständlich sofort nach Bekanntwerden darüber informiert. HORIZON wird diese Änderung ohne zusätzliche Kosten für den Teilnehmer durchführen.

6. Rücktritt

Tritt der Teilnehmer nach Angabe der Platzierung von der Vermittlung zurück, so gelten folgende pauschalierte Erstattungsregelungen: bei Rücktritt bis zu 90 Tage vor Reise-Antritt sind 15% der Vermittlungskosten fällig. Bei Rücktritt bis zu 56 Tage vor Reise-Antritt können wir nur noch 60 % der Gebühr, bis zu 30 Tage nur noch 40 %, bis 21 Tage 20 % erstatten. Bei späterem Rücktritt entfällt jede Rückzahlung. Wir empfehlen eine schriftliche Rücktrittserklärung. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei HORIZON. (Die pauschale Stornoentschädigung ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Leistungen gewöhnlich möglichen Erwerbs ermittelt worden. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis eines niedrigeren Schadens unbenommen.)

Weil die jeweilige Platzierung auf den Teilnehmer ganz persönlich zugeschnitten ist und mit dem jeweiligen Betrieb und der Gastfamilie vereinbart ist, kann eine vom Teilnehmer genannte Ersatzperson nicht den Vertrag übernehmen.

Reist der Teilnehmer vorzeitig aufgrund nicht von HORIZON zu vertretenden Gründen ab, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung.

Für die gesondert zu bezahlenden Aufenthaltsgebühren in Gastfamilien gilt: Die ersparten Aufwendungen werden zurückerstattet, sobald und soweit sie HORIZON von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich gut gebracht werden.

7. Kündigung durch HORIZON

In folgenden Fällen kann HORIZON nach Antritt der Reise den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen: Verstößt der Teilnehmer gegen Sitten, Gebräuche und Gesetze des Gastlandes oder hält er sich nicht an die Vorgaben der Gastfamilie, kann HORIZON ihn nach schriftlicher Abmahnung im Wiederholungsfall vom weiteren Aufenthalt ausschließen. Bei groben Verstößen (z.B. Straftaten wie Körperverletzung, Diebstahl, Drogenkonsum, mutwillige Sachbeschädigung usw.) kann ein sofortiger Abbruch des Aufenthaltes erfolgen. Ein sofortiges Kündigungsrecht steht HORIZON auch bei unüberbrückbaren Schwierigkeiten im Betrieb, insbesondere bei schwerwiegenden Regelverstößen oder Nichterfüllung betrieblicher Anforderungen zu. Es entfällt jeder Anspruch auf Rückerstattung.

8. Haftung

Nach den gesetzlichen Vorgaben beschränkt HORIZON die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Vermittlungspreis, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit HORIZON für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist

Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die wir als Fremdleistungen lediglich vermitteln und die im Leistungskatalog so gekennzeichnet werden.

9. Gewährleistung und Mitwirkungspflicht

Wird die Vermittlung nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich HORIZON zur Kenntnis zu geben. HORIZON wird für Abhilfe sorgen, sofern dies möglich ist. Die Abhilfe kann verweigert werden, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeutet.

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Vermittlungsleistung kann der Teilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Vermittlungspreises verlangen. Die Minderung kann nicht eintreten, wenn der Teilnehmer es unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

Der Teilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Vermittlungsleistung beruht auf einem Umstand, den HORIZON nicht zu vertreten hat.

Die Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Vertragsleistung hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise geltend zu machen.

Der Teilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Die Fahrten zur Praktikumsstelle, zur Gastfamilie, zur Schule usw. liegen ausschließlich in der Verantwortung des Reisenden.

10. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

11. Geltung deutschen Rechts - Gerichtsstand

Für den Reisevertrag wird ausdrücklich die Geltung deutschen Rechts, insbesondere des deutschen Reisevertragsgesetzes (§ 651 a – m Bürgerliches Gesetzbuch) zugrunde gelegt.

Der Teilnehmer kann HORIZON nur in Osnabrück verklagen. Für Klagen gegen den Teilnehmer ist dessen Wohnsitz maßgebend; falls er nach Vertragsschluss ins Ausland verzogen ist oder bereits im Ausland lebt, gilt Osnabrück als Gerichtsstand.